

## **Infektionsschutzkonzept der evangelischen Kirchengemeinde St. Bernhardt zum Hohenkreuz Stand 29.05.2020**

### **Standort: Kirche St. Bernhardt**

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Kirche wird für Gottesdienstbesucher eine Personenhöchstzahl von 42 Personen festgesetzt, 23 Personen im unteren Bereich und 19 Personen auf der Empore.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet: Die Nummer des Sitzplatzes ist gut sichtbar auf die Gesangbuchablage geklebt.
3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen: Auf dem Sitzplatz liegt ein Erhebungsbogen sowie ein Stift. Es wird gebeten, den Erhebungsbogen auszufüllen und beim Verlassen des Gottesdienstes dem eingeteilten KGR in einen Sammelumschlag zu geben. Der mit dem GD-Datum versehene Umschlag wird 4 Wochen aufbewahrt nur geöffnet, sollte eine Infektionskette nachvollzogen werden müssen.
4. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Einlass nur über das Hauptportal. Vor der Eingangstreppe des Hauptportals werden eintretende Besucher gezählt und auf die Händedesinfektion im Eingangsbereich hingewiesen. Es wird darauf geachtet, dass jeder Besucher eine Alltagsmaske über Nase und Mund trägt. Sollte er keine bei sich haben bekommt er eine übergeben, Einlass erst nach Anlegen der Maske. Der Nebeneingang von der Friedhofseite aus ist geschlossen. Die Sitzplätze sind so einzunehmen, dass Plätze am Gang erst eingenommen werden dürfen, wenn der dahinterliegende Platz besetzt ist.
5. Die Empore ist geöffnet. Das Betreten erfolgt über die Treppe am Hauptportal. Der Ausgang erfolgt über die hintere Treppe am Turm, es verlassen die dort am nächsten sitzenden Besucher die Kirche zuerst.
6. Der Ausgang im unteren Bereich ist wie folgt organisiert: Zum Beginn des Gottesdienstes wird die Nebeneingangstüre zum Friedhof aufgeschlossen. Am Ende des Gottesdienstes werden die im vorderen Bereich sitzenden Besucher aufgefordert zuerst diesen Ausgang zu benutzen, die im hinteren Bereich verlassen im Anschluss der Reihe nach über diesen Ausgang der Kirche. Somit wird sichergestellt, dass kein Kontakt zu evtl. am Eingangsbereich für den zweiten Gottesdienst wartenden Besuchern stattfindet.
7. Den Ordnungsdienst nehmen wahr: Der Dienst habende KGR und die Mesnerin.
8. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass nur Personen die in einem Haushalt zusammenleben direkt nebeneinandersitzen und den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten dürfen.
9. Desinfektionsmittel stehen bereit und zwar im Eingangsbereich des Hauptportals sowie auf der Empore.
10. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden nach jedem Gottesdienst desinfiziert.
11. Gesangbücher sind weggeräumt, ebenso die Sitzkissen.
12. Folgender Platz für einen Solisten ist ausgewiesen: Am Klavier unter der Kanzel. Ist ein Solist am Gottesdienst beteiligt dürfen die Sitzplätze der linken seitlichen Bankreihe im Radius von 5 Metern nicht besetzt werden.
13. Diensthabende Pfarrerin / diensthabender Pfarrer sind namentlich im Gottesdienstplan genannt.

## **Standort: Kirche Hohenkreuz**

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Kirche wird für Gottesdienstbesucher eine Personenhöchstzahl von 76 festgesetzt, 44 Personen in der Kirche, 18 Plätze im angrenzenden Saal sowie auf der Empore zusätzlich 14 Plätze.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet: Die Nummer des Sitzplatzes ist gut sichtbar auf die Gesangbuchablage geklebt.
3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen: Auf dem Sitzplatz liegt ein Erhebungsbogen sowie ein Stift. Es wird gebeten, den Erhebungsbogen auszufüllen und beim Verlassen des Gottesdienstes dem eingeteilten KGR in einen Sammelumschlag zu geben. Der mit dem GD-Datum versehene Umschlag wird 4 Wochen aufbewahrt nur geöffnet, sollte eine Infektionskette nachvollzogen werden müssen.
4. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Eingang nur über das Hauptportal. Vor der Eingangstreppe des Hauptportals werden eintretende Besucher gezählt und auf die Händedesinfektion im Eingangsbereich hingewiesen. Es wird darauf geachtet, dass jeder Besucher eine Alltagsmaske über Nase und Mund trägt. Sollte er keine bei sich haben bekommt er eine übergeben, Einlass erst nach Anlegen der Maske. Alle anderen Nebeneingänge sind geschlossen. Die Sitzplätze sind immer von den Gängen aus einzunehmen, nicht an bereits in der Bank sitzenden Personen vorbei.
5. Die Empore ist geöffnet. Das Betreten erfolgt in der Kirche über die rechte hintere Treppe. Der Ausgang erfolgt über die linke Treppe zu den Arkaden, es verlassen die dort am nächsten sitzenden Besucher die Kirche zuerst.
6. Der Ausgang ist wie folgt organisiert: Zum Beginn des Gottesdienstes wird die hintere Nebeneingangstüren zu den Arkaden aufgeschlossen. Am Ende des Gottesdienstes werden die im hinteren Bereich sitzenden Besucher aufgefordert zuerst diesen Ausgang zu benutzen, die im vorderen Bereich verlassen im Anschluss der Reihe nach über diesen Ausgang der Kirche. Somit wird sichergestellt, dass kein Kontakt zu evtl. am Eingangsbereich für den zweiten Gottesdienst wartenden Besuchern stattfindet.
7. Den Ordnungsdienst nehmen wahr: Zwei Dienst habende KGR und die Mesnerin.
8. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass nur Personen die in einem Haushalt zusammenleben direkt nebeneinandersitzen und den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten dürfen.
9. Desinfektionsmittel stehen bereit und zwar im Eingangsbereich des Hauptportals.
10. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden nach jedem Gottesdienst desinfiziert.
11. Gesangbücher sind weggeräumt, ebenso die Sitzkissen.
12. Folgender Platz für einen Solisten ist ausgewiesen: Unter der Kanzel im rechten Bereich des Altarraumes. Ist ein Solist am Gottesdienst beteiligt dürfen die Sitzplätze der rechten ersten Bankreihe erst ab einem Radius von 5 Metern besetzt werden.
13. Diensthabende Pfarrerin / diensthabender Pfarrer sind namentlich im Gottesdienstplan genannt.

## **Standort: Gemeindezentrum Hainbachtal**

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz im Gottesdienstraum wird eine Gottesdienstbesucherhöchstzahl von 42 Personen festgesetzt, 33 Personen im Saal und 8 Personen im Foyer.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet: Im vorgeschriebenen Abstand liegt gut sichtbar die Nummer des Sitzplatzes auf dem Stuhl.
3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen: Bei der Sitzplatznummer liegt ein Erhebungsbogen sowie ein Stift. Es wird gebeten, den Erhebungsbogen auszufüllen und beim Verlassen des Gottesdienstes dem eingeteilten KGR in einen Sammelumschlag zu geben. Der mit dem GD-Datum versehene Umschlag wird 4 Wochen aufbewahrt nur geöffnet, sollte eine Infektionskette nachvollzogen werden müssen.
4. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Vor der Eingang im Bereich des Rondells werden eintretende Besucher gezählt und auf die Händedesinfektion im Eingangsbereich hingewiesen. Es wird darauf geachtet, dass jeder Besucher eine Alltagsmaske über Nase und Mund trägt. Sollte er keine bei sich haben bekommt er eine übergeben, Einlass erst nach Anlegen der Maske. Die Sitzplätze sind so einzunehmen, dass zuerst die Plätze im vorderen Bereich und an der Wand eingenommen werden.
5. Der Ausgang ist wie folgt organisiert: Zuerst verlassen die Gottesdienstbesucher im hinteren Bereich den Raum. Ein Verweilen im Vorraum ist nicht gestattet. Um sicherzustellen, dass es zu keinem Kontakt zu evtl. am Eingangsbereich für den zweiten Gottesdienst wartenden Besuchern kommt müssen diese im Außenbereich des Jugendtraktes warten.
6. Den Ordnungsdienst nehmen wahr: Der Dienst habende KGR und die Mesnerin.
7. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass nur Personen die in einem Haushalt zusammenleben direkt nebeneinandersitzen und den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten dürfen.
8. Desinfektionsmittel stehen bereit und zwar im Vorraum des Eingangsbereichs.
9. Türen, Holzflächen der Stühle und andere Kontaktflächen werden nach jedem Gottesdienst desinfiziert.
10. Gesangbücher sind weggeräumt.
11. Folgender Platz für einen Solisten ist ausgewiesen: Im Bereich des Taufsteins links neben dem Altar. Ist ein Solist am Gottesdienst beteiligt dürfen die Sitzplätze der linken Seite erst mit 5 Metern Abstand besetzt werden.
12. Diensthabende Pfarrerin / diensthabender Pfarrer sind namentlich im Gottesdienstplan genannt.

Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.